

„erstarrte Genetive“ von Dingwörtern. Man sieht dies deutlich, wenn man Verbindungen, wie: Schönheider Geschäft, zugleich mit einem wirklichen Eigenschaftswort biegt, z. B.: das alte Schönheider Geschäft, des alten Schönheider Geschäftes, dem alten Schönheider Geschäft, das alte Schönheider Geschäft, die alten Schönheider Geschäfte usw. Während also das Eigenschaftswort alt und das Dingwort Geschäft gebogen werden, bleibt Schönheider stets unverändert. Es ist eben kein Eigenschaftswort, sondern ein eingeschobener, abhängiger zweiter Fall. Schönheider Rathhaus bedeutet demnach Rathhaus der Schönheider, obgleich man den Ausdruck wie schönheidisches Rathhaus fühlt. Wie steht es aber mit Schönheiderhammer? Das umständliche Dingwort Schönheiderhammerer (für eine Person) meidet man und sagt dafür: Bewohner von Schönheiderhammer. Handelt sich um eine Sache im Orte, so gebraucht man ebenfalls von, auch in oder zu: die Emmabrücke in Schönheiderhammer, der Gemeindebezirk von Schönheiderhammer, der Gemeinderat zu Schönheiderhammer. Als adjektive Form dagegen mag die auf isch (ähnlich wie hannover[isch]) verwendet werden, also schönheiderhammerisch oder schönheiderhammersch, z. B. der schönheiderhammerische Ortsteil Wilzschhaus, die schönheiderhammerschen Kofstäbe. Doch kann man meistens die Bestimmung aus (oder von) Schönheiderhammer auch hier mit dem betreffenden Dingworte verbinden: die vorzüglichen Öfen aus (von) Schönheiderhammer.

Bezeichnender und richtiger als das dreigliedrige Wort Schönheiderhammer ist entschieden die Schreibung in zwei Wörtern: Schönheider Hammer.*) Denn bei dieser haben wir die Möglichkeit, den bestimmenden Teil adjektivisch zu deuten; bei jener ist dies ausgeschlossen. Da jedoch der Grund und Boden des ehemals unterhaltenen Vorwerkes und des später erbauten Hammerwerkes zu dem Landstrich Schönheide gehörte, so hat man sich eben den Schönheider Hammer, d. i. den schönheidischen Hammer zu denken, also den Hammer auf der Schönheide, dagegen nicht den Hammer der Schönheider oder den Schönheiderhammer.***) Demnach ist Schönheider wie ein Eigenschaftswort, nicht als Dingwort zu gebrauchen. Das geht auch daraus hervor, daß man von 1566 an, wo das Hammerwerk gegründet worden war, bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts sagte und schrieb: das Vorwerk zur Schönheide, der Hammer auf („uff“) der Schönheide (die Akten aus jener Zeit kennen gar keine andre Bezeichnung), und daß man in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Hammerwerk zu Schönheide, und in der darauffolgenden Zeit bis ins 19. Jahrhundert hinein das Hammerwerk Schönheide nur in diesen Lesarten kannte. Aber schon am Ende des 18. Jahrhunderts gebrauchte man außerdem den Ausdruck Schönheider Hammer, ja sogar — ebenfalls ganz richtig dem Sinne gemäß — das Schönheidische Hammerwerk (so in Fabris geographischem Magazin 1785).

Nun war aber im Laufe der Zeit eine Hammergemeinde hier entstanden, d. h. es hatten sich nahe am Werk auf dessen Grund und Boden,

*) Diese Schreibung wird von der Kgl. Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen noch jetzt angewendet.

**) Zum Vergleich: Eine Schönheider Versammlung ist eine Versammlung, die in Schönheide stattfindet, eine Schönheiderversammlung eine solche, die von lauter Schönheidern veranstaltet und besucht wird, in Schönheide aber nicht zu sein braucht. (Nach Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten.)